

Anforderungsprofil für Anleitungspersonen in den BFD Einsatzstellen

beraten
helfen
engagieren

Kriterien nach Qualitätsstandards

1. Die Einsatzstelle stellt für jede Freiwillige bzw. jeden Freiwilligen eine(n) fachlich qualifizierte(n), festangestellte(n) und zur Anleitung befähigte(n) Mitarbeiter/in als Anleitungsperson zur Verfügung und benennt sie dem BFD-Träger spätestens sechs Wochen nach Beginn des Einsatzes. Die Anleitungsperson sollte nach Möglichkeit die Anleitung kontinuierlich für das ganze BFD-Jahr übernehmen.
2. Die Anleitungsperson sollte vor Beginn der Anleitung bereits mindestens 1 Jahr in der Einrichtung tätig gewesen sein.
3. Ein Wechsel der Anleitungsperson wird dem Fachbereich Freiwilligendienste umgehend mitgeteilt.
4. Die Anleitungsperson führt mindestens einmal monatlich während der Dienstzeit ein Gespräch zur fachlichen Anleitung mit der/dem Freiwilligen durch.
5. Die Anleitungsperson führt zu Beginn, zur Mitte und zum Ende des Freiwilligendienstes ein Gespräch zu Lernzielen und zur Reflexion durch.
6. In den ersten zwei Wochen werden die Freiwilligen über folgende Inhalte informiert:
 - die Aufgaben und Tätigkeiten der Freiwilligen
 - die Arbeitsweise
 - Aufgaben und Organisation der Einsatzstelle
 - das Leitbild der Einsatzstelle
7. Die Einrichtung stellt die fachliche Anleitung der Freiwilligen während deren Arbeitszeit sicher.
8. Die Anleitungsperson arbeitet im selben Bereich der Einrichtung wie die ihr zugeordneten Freiwilligen. Es sollte gewährleistet sein, dass die Anleitungsperson und die/der Freiwillige mindestens einmal wöchentlich zusammen arbeiten.
9. Die Einsatzstelle wirkt darauf hin, dass die Anleitungsperson an den jährlich stattfindenden Veranstaltungen (Konferenzen/Fortbildungsangeboten) des BFD-Trägers teilnimmt und dafür von der Einsatzstelle freigestellt wird.
10. Der Anleitungsperson wird von der Einsatzstelle Arbeitszeit zur Anleitung zur Verfügung gestellt.
11. Die Anleitungsperson steht für das einmal während der Dienstzeit stattfindende gemeinsame Gespräch mit dem BFD-Träger sowie der bzw. dem Freiwilligen zur Verfügung. Besprochen werden u. a. Leitungs- und Arbeitssituation, Lernziele und Lernerfolge sowie Rahmenbedingungen und Auswirkungen auf den BFD.

Das Freiwilligendienste-Handbuch bietet mehr Infos zur Rolle der Anleitung sowie zu Inhalt und Struktur der Begleitung. Kapitel 5 „Anleitung und Begleitung in der Einsatzstelle“ ab Seite 24